

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø56,6

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Opel (GM), bzw. Vauxhall

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5x 30 ,Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ:		Kadett-D	
ABE / EG-Genehmigung:		B300 und B300/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 39; 40; 44; 51; 55; 66; 85	Kadett-D Kadett-D GT/E	175/65R14-82 185/60R14-82	A01) bis A10) G02) K08)K12)

B300/1/E

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: Ascona C			
ABE / EG-Genehmigung: C265, C265/1 und C265/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 60; 62; 66; 74; 85	Ascona-C	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	A01) bis A10) K41)
85; 95	Ascona-Sprint Irmischer-Paket	195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	

C265/2/NT04E

835/740

4/100/56,5

Typ: Ascona C-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C266, C266/1 und C266/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 60; 62; 66; 74; 85	Ascona-C CC	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	A01) bis A10) K41)
85; 95	Ascona-C CC-GT	195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	

C266/2/NT04E

4/100/56,5

Typ: Opel Corsa-A			
ABE / EG-Genehmigung: C960, C960/1 und C960/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 51	Corsa-A Corsa-A TR	175/65R14-82 185/50R14-77	A01) bis A10) G02) K12)

C960/2/E

4/100/56,5

Typ: Opel Corsa -A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C961, C961/1, C961/2 und C961/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 49; 51; 53	Corsa-A	175/65R14-82 185/50R14-77 185/55R14-79 185/60R14-82	A01) bis A10) G02) K12)

C961/3/NT02E

680/670

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: Kadett E-CC			
ABE / EG-Genehmigung: D559, D559/1 und D559/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85;	Kadett-E	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10) G02) K39)K40)
95	Kadett-E GSI	185/65R14-85	A01) bis A10) G02)
110; 115	Kadett-E GSI 16V		K39)K40)

D559/1/NT06E D

775/705

4/100/56,5

Typ: Kadett-E-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: D560, D560/1 und D560/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett-E Caravan	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10) G02) K39)K40)

D560/2/NT05E

760/830

4/100/56,5

Typ: Kadett-E Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: D591, D591/1 und D591/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 55; 60; 62; 66; 74	Kadett-E Lieferwagen	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10) G02) K39)K40)

D591/2/NT

4/100/56,5

Typ: Kadett-E			
ABE / EG-Genehmigung: E023, E023/1 und E023/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett-E	175/65R14-82 185/60R14-82	A01) bis A10) G02) K39)K40)
85; 95	Irmscher-Paket Kadett-Sprint	185/65R14-85	

E023/2/NT05E

760/715

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ:		Kadett-E-Cabrio	
ABE / EG-Genehmigung:		E388, E388/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60	Kadett-E Cabrio	175/65R14-82	A01) bis A10) G02) K39)K40)
85	Kadett-E Cabrio-GSI	185/60R14-82 185/65R14-85	

E388/1/NT07E

740/715

4/100/56,5

Typ:		Vectra-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E947, E947/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74;	Vectra-A	175/70R14-84 E05)	A01) bis A10) E03) K03)
85; 95		185/65R14-85 195/60R14-85 K03) 175/70R14-84 Q M+S 195/60R14-85 A01) K03)K35) 175/70R14-84 Q M+S	

E947/1/NT10

935/840

4/100/56,5

Typ:		Vectra-A-CC	
ABE / EG-Genehmigung:		E948 und E948/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74;	Vectra-A CC	175/70R14-84 E05)	A01) bis A10) E03)
85; 95		185/65R14-85 195/60R14-85 K03) 175/70R14-84 Q M+S 195/60R14-85 A01) K03)K35) 175/70R14-84 Q M+S	

E947/1/NT10

935/840

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951 und E951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 95; 100	Vectra-A 4 x 4	175/70R14-84	A01) bis A10)
110	Vectra-A 2000 4 x 4	185/65R14-85	E03)
110	Vectra-A 2000 (ohne Antrieb Achse 2)	195/60R14-85 K03)	

E951/1/NT07

950/930

4/100/56,5

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 110	Calibra	195/60R14-85 E05)K03)	A01) bis A10) E05)
		175/70R14-84 Q M+S	

F406/NT15E

915/830

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F 854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52;55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra-F Caravan	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 K15) 205/55R14-85 A01) K03)K15)	A02) bis A10) E42)
110	Astra-F Caravan	175/65R14-82 Q M+S 185/60R14-82 Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 K15) 205/55R14-85 A01) K03)K15)	A02) bis A10)

F854/NT15E

900/860

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*.. bzw. e1*98/14*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F-Caravan	175/65R14-82 E05) 185/60R14-82 195/60R14-85 K15) 205/55R14-85 A01) K03)K15)	A02) bis A10) E42)
e1*98/14*0075*03	900/845 (925)		4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85	Astra-F	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 K15) 205/55R14-85 A01) K03)K15)	A02) bis A10) E03)
92; 100; 110	Astra-F GSI	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 K15) 205/55R14-85 A01)K03)K15)	
F857/Nt14E	900/765		

Typ: Opel Astra-Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: F972			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55	Astra-F Lieferwagen	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 K15) 205/55R14-85 A01)K03)K15)	A02) bis A10) E42)
F972/Nt10	820/850		4/100/56,5

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **6a**



Seite 7 von 16

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6**

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-F	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (K15) 205/55R14-85 (A01) (K03)(K15)	A02) bis A10)
100	Astra-F CDX	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 (K15) 205/55R14-85 (A01)(K03)(K15)	

G065/Nt11

900/765

4/100/56,5

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*.. bzw. e1*98/14*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC (Stufenheck; Schrägheck)	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 (E05) 185/60R14-82 195/60R14-82 (K15) 205/55R14-85 (A01)(K03)(K15)	A02) bis A10)

e1*98/14*0074*03

900/800 (900)

4/100/56,6

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**Anlage-Nr. : **6a**Seite **8** von **16**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 60438**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6**

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (K15) 205/55R14-85 (A01)K03)K15)	A02) bis A10)

G372/N08E

850/800

4/100/56,5

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (K15) 205/55R14-85 (A01) K03)K15)	A02) bis A10)

e1*96/79*0076*00

865/800

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: Opel Corsa-B			
ABE / EG-Genehmigung: G290			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 44; 49; 60; 66	Corsa-B	165/65R14-78 175/60R14-78 A01) K31) 185/50R14-77 A01) K03)K31) 185/55R14-79 A01) K03)K31) 185/60R14-82 A01) K03)K31)	A02) bis A10)
78; 80	Corsa GSI	185/50R14-77 A01) G01) K03)K31) 185/55R14-79 A01) K03)K31) 185/60R14-82 A01) K03)K31) 165/65R14-78Q M+S	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: S93		ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0053*.. bzw. e1*98/14*0053*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 48; 49; 66;	Corsa-B	165/65R14-78 175/60R14-78 A01) K31) 185/50R14-77 A01) K03)K31) T03) 185/55R14-79 A01) K03)K31) 185/60R14-82 A01) K03)K31)	A02) bis A10)
78	Corsa GSI Corsa Sport	185/50R14-77 A01) G01) K03)K31) 185/55R14-79 A01) K03)K31) 185/60R14-82 A01) K03)K31) 165/65R14-78Q M+S 175/65R14-78Q M+S A01) K31)	

e1*98/14*0053*10E 840/700

4/100/56,5

Typ: S93Coupe		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014*..; e1*95/54*0014*..; e1*98/14*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 78	Opel Tigra-A	175/65R14-78 E05) 185/60R14-82 195/55R14-82 A01) K37) 175/65R14 82 Q M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0014*11 805/650

4/100/56,5

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **6a**



Seite **11** von **16**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6**

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B	175/70R14-84	A02) bis A10) E03)E25)
		185/70R14-88 A01) G09)	
		195/65R14-89 A01) G09)	
		205/60R14-88	
60; 66; 74; 85		175/70R14-84 E05)	
		175/70R14-84 Q M+S T10)	
		185/70R14-88	
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	

e1*95/54*0030*10E 1025/945(1000)

4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B-Caravan	175/70R14-84 Q M+S T10)	A02) bis A10) E03)E25)
		185/70R14-88	
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	

e1*95/54*0044*06 1025/1025(1080)

4/100/56,5

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **6a**



Seite **12** von **16**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6**

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. bzw. e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G-CC	165/70R14-81 E05) 175/70R14-84 E05) 185/65R14-86 185/70R14-88 195/60R14-86 195/65R14-89 205/60R14-88	A02) bis A10) E03)E25)

e1*98/14*0086*10 1035/820(898)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. bzw. e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G-Caravan	165/70R14-81 E05) 175/70R14-84 E05) 185/65R14-86 185/70R14-88 195/60R14-86 195/65R14-89 205/60R14-88	A02) bis A10) E03)E25)

e1*98/14*0087*09 1035/885 (960)

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. bzw. e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	165/70R14-81 E05) 175/70R14-84 E05) 185/65R14-86 185/70R14-88 195/60R14-86 195/65R14-89 205/60R14-88	A02) bis A10) E03)E25)

e1*98/14*0101*07

1035/820(895)

4/100/56,5

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 48; 55; 66 92	Corsa C	175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e1*98/14*0148*02

880/760

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : T 60438
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
165/70R14-81	1795	1032
175/70R14-84	1835	1013
185/65R14-86	1820	1020
185/70R14-88	1880	991

Fortsetzung nächste Seite

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

195/60R14-86	1800	1030
195/65R14-89	1860	1001
205/60R14-88	1835	1013

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G02) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K08) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Kunststoffverbreiterungsschale ist abzuschrauben und an den mittleren drei Befestigungsstellen mit 3 mm Unterlegscheiben zu unterlegen. Die betreffenden Kunststoffmutter sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen. Die Radhausblechkante ist ab dem Stoßfänger auf ca. 350 mm Länge um ca. 5 mm nach außen zu formen. (Kontrollmöglichkeit: Tangente an der Reifenflanke zeigt gerade noch innen an der verformten Blechkante vorbei.) Des weiteren ist das Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante um ca. 3..5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).

K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):

An Achse 2 sind die Radhauskanten umzulegen.

K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.

- Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)

K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, soll der seitliche/horizontale Abstand der (umgelegten) Kotflügelkante zur Reifenflanke min. 10 mm betragen.

K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 100 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen.

T03) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 824 kg (LI=77). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 412 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 6a mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø54,0

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Opel

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmutter M12x1,25 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		H00	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0141*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 55	Opel Agila	165/60R14-75 185/50R14-77 195/45R14-77 G01)	A01) bis A10) K33)

e4*98/14*0042*03

720/660(675)

4/100/54

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,
 - der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen; die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschraube zu befestigen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.

Die Anlage 4g mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15